



Dülmen - Hiddingsel

M.: 1 : 5.000

Änderungspunkte:

| Nr. | Bisherige Darstellung | Künftige Darstellung |
|-----|-----------------------|----------------------|
|-----|-----------------------|----------------------|

Dülmen-Hiddingsel

| | | |
|----|-------------------------------|---------------|
| 1. | Fläche für die Landwirtschaft | Wohnbaufläche |
|----|-------------------------------|---------------|

Änderungsbereich

Darstellungen

- Bauflächen**
- Wohnbauflächen / ohne Entwicklung
 - gemischte Bauflächen / ohne Entwicklung
 - gewerbliche Bauflächen / ohne Entwicklung
 - Sonderbaufläche / ohne Entwicklung

Gemeinbedarfsmöglichkeiten

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Altersheim/Altentagesstätte
- Jugendheim
- Kirche
- kulturelle Einrichtung
- Feuerwehr
- Post
- Hallenbad
- Kindergarten

Hauptverkehrsflächen

- überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grenze der Ortsdurchfahrt

Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- Gasreglerstation
- Umspannwerk
- Umspannstelle
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage
- Hochspannungsleitung / Mittelspannungsleitung
- Ferngasleitung
- Fernwasserleitung

Grünflächen / Wald

- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Friedhof

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserlauf
- Wasserfläche
- Regenrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Siedlungsschwerpunkte

Kennzeichnungen

- Flächen für Bahnanlagen
- Sanierungsgebiete
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Abgrenzung Naturpark „Hohe Mark“
- Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet
- Baudenkmal
- Naturdenkmal / Bodendenkmal
- Natur- Landschaftsschutzgebiet
- Richtfunktrasse der DBP
- Abgrenzung von Flächen für besondere öffentliche Zwecke

Verfahren

Rechtsgrundlage: §§ 1, 2, 2a, 5-7 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

Für die Stadt Dülmen:

Die Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 BBauG durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.11.81/18.2.82/17.2.83 beschlossen worden (Änderungsbeschluss).

Dülmen, im April 83

| | | |
|----------------|------------------|---------------|
| | gez. Kuprat | |
| | gez. Löbbert | |
| gez. Schlieker | gez. Reher | gez. Thor |
| Bürgermeister | Stadtverordneter | Schriftführer |

Dieser Plan zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. § 2a (6) BBauG aufgrund der Bekanntmachung am 4.3.83 in der Zeit vom 14.3.83 bis einschließlich 14.4.83 öffentlich ausgelegt.

Dülmen, im April 83

gez. Sobirey
Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat gem. § 2a (6) BBauG in der Sitzung am 21.4.83 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, im April 83

| | | |
|----------------|------------------|---------------|
| gez. Schlieker | gez. Ridder | gez. Thor |
| Bürgermeister | Stadtverordneter | Schriftführer |

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BBauG mit Verfügung vom 21.6.83 Az.: 35.2.1-5103- genehmigt worden.

Minster, den 21.6.83

Der Regierungspräsident
i.A. gez. Richter
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (6) am 12.7.83 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Dülmen, im Juli 83

gez. Schlieker
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DÜLMEN 1. Änderung (Auszug)